



**Kreis Neuss
Der Landrat**

- Gesundheitsamt -
Auf der Schanze 1
41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/601-5350
Telefax: 02181/601-5399

Merkblatt

für Hausbesitzer in Bereichen mit hohem Grundwasserstand

Schimmelbefall in Wohnungen

Schimmelpilze sind in unserer Umwelt überall vorhanden. Sie sind ein wichtiger Baustein in der Natur für den biologischen Abbau von organischen Stoffen.

Innerhalb von Gebäuden kann es zum Auftreten von Schimmelbefall kommen, wenn Wände oder Materialien feucht geworden sind. Hier sind ca. 30 Schimmelpilzarten von Bedeutung.

Schimmelpilze innerhalb von Gebäuden stellen grundsätzlich eine Gesundheitsgefahr dar:

1. Die von Schimmelpilzen abgegebenen Pilzsporen können Allergien auslösen.
2. Schimmelpilze können zu einer Pilzinfektion (Mykose) führen.
3. Einige Schimmelpilzarten produzieren Toxine, die beim Menschen Vergiftungen hervorrufen können oder ein erhöhtes Krebsrisiko darstellen.
4. Stoffwechselprodukte, die von Schimmelpilzen an die Raumluft abgegeben werden, erzeugen einen unangenehmen Geruch durch sog. mikrobiell erzeugte flüchtige organische Verbindungen (MVOC's). Bei erhöhten MVOC-Konzentrationen treten vermehrt Kopfschmerzen, Schleimhautreizungen und andere Befindlichkeitsstörungen auf.

Schimmelbefall in Innenräumen muss vermieden werden. Ist Schimmelbefall aufgetreten, ist eine Sanierung erforderlich!

- Zunächst muss die Ursache des Feuchtigkeitsschadens beseitigt werden.
- Ein Schimmelbefall geringeren Umfangs kann feucht abgewaschen und mit Mitteln gegen Schimmelbefall behandelt werden.
- Großflächiger Schimmelbefall (>1/4 m²) muss durch Entfernen der verschimmelten Materialien (Tapete, Putz) saniert werden.
- In manchen Fällen kann gezieltes Lüften einen Beitrag zur Trocknung des Mauerwerks liefern.

Falls Fragen zum Thema Schimmel in Innenräumen aufgetreten sind, wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt, Herrn Dipl.-Ing. Siegfried Hauswirth, unter der Telefonnr.: 02181/601-5350. Wir rufen auch gerne zurück!